Amok- und Terrorlagen in der Notfallplanung

Alles raus! Oder besser doch nicht?

Torsten Hiermann

Die Entwicklung von Handlungsanweisungen zu Amok- und Terrorlagen stellt das Notfall- und Sicherheitsmanagement eines Unternehmens vor eine Herausforderung. Denn die Implementierung entsprechender Reaktionspläne bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Risikobewusstsein und tatsächlicher Risikoexposition. Gleichwohl: Verhaltenshinweise für Mitarbeiter sind eine Basismaßnahme der betrieblichen Notfallvorsorge. Sie gelten nicht nur für die Extremszenarien Amok und Terror, sondern ansatzweise auch für Fälle der Workplace Violence.

uf Standardszenarien sind heute viele Unternehmen vorbereitet: Brand, Explosion, Gefahrstoffaustritt, IT-oder Personalausfall, Unwetterschäden. Auch der Umgang mit Bombendrohungen oder Handlungsanweisungen für verdächtige Gegenstände oder Postsendungen sind in den Gefahrenabwehrplänen vieler Organisationen erfasst.

Wahrscheinlichkeit von Bedrohungslagen

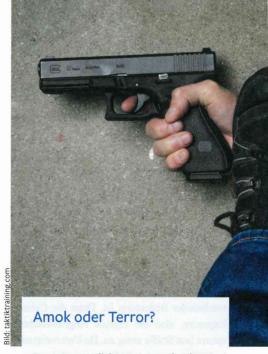
Insbesondere produzierende Unternehmen konzentrieren sich häufig auf Betriebsstörungen und Szenarien technischer Natur. Das ist, allein unter dem Gesichtspunkt des Gefahrenpotenzials und der daraus resultierenden Risikoexposition, verständlich. Im Bereich der Unternehmenssicherheit gilt zudem der Grundsatz, dass nicht alles, was möglich, auch wahrscheinlich ist. Dieser Maßstab ist aber bei anderen Notfallszenarien ebenso anzuwenden und rechtfertigt daher nicht die Ausblendung von Bedrohungslagen wie Amokläufe oder Terroranschläge. Im Rahmen der Risikobewertung mag ein Unternehmen zwar zu der Einschätzung gelangen, dass diese Extremszenarien nicht weiter betrachtet werden müssen. Das allerdings ist dann eine bewusste Entscheidung im Rahmen eines "Risk Assessments" - und damit eine durchaus legitime Entscheidung.

In der Beratungspraxis begegnet uns aber häufig ein anderer Standpunkt: Verneint wird nicht die Notwendigkeit, sich mit diesen Szenarien beschäftigen zu müssen; hier haben die Amokläufe, Anschläge und Ereignisse der letzten Jahre ganz sicher zu einer entsprechenden Sensibilisierung beigetragen. Gravierender und mitunter erschreckender ist jedoch eine in dem Zusammenhang vielfach vorgetragene Antwort: "Dann lösen wir den Räumungsalarm aus."

Weg vom Täter

Dabei kann genau dies die denkbar schlechteste Entscheidung sein. Denn ein "Active Shooter-Event", wie solche Taten in den USA motivübergreifend genannt werden, unterscheidet sich in einem Punkt ganz gravierend von einer Entfluchtungsgefahrenlage, wie beispielsweise die einer Gebäuderäumung im Zuge eines Feueralarms. Fatal wäre es nämlich, dem oder den Tätern noch Menschen zuzuführen. Der Grundsatz lautet daher zunächst: weg vom Täter!

In den USA wird daher das Konzept "Run. Hide. Fight." verfolgt. Auch in Deutschland und in anderen Ländern lauten die Verhaltensempfehlungen ähnlich: Verlassen. Verbarrikadieren. Verteidigen. Die Expertenkommission zum Amoklauf in Winnenden (März 2009, 16 Tote) kam zu dem Schluss: "Bei Amoklagen und an-

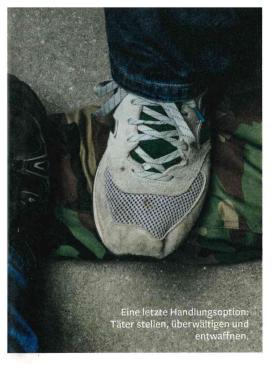


Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal liegt im Motiv. Für die Notfallorganisation eines Unternehmens spielt es jedoch keine Rolle, ob der Täter persönliche oder politische Motive hat - sieht man von der Früherkennung im Rahmen eines betrieblichen "Bedrohungsmanagements" ab. Zudem war in der Vergangenheit bereits eine Vermischung zu beobachten: Persönliche Gewalt wird ideologisch legitimiert. Ob ein Einzeltäter wahllos oder gezielt Menschen bedroht, verletzt, tötet oder ob mehrere Täter organisiert zusammenwirken: Die Tatausübung erfolgt zumeist ähnlich.

deren Gewaltvorfällen (...) kommt es entscheidend darauf an, möglichst frühzeitig und eindeutig zu informieren, um so auf ein möglichst optimales Verhalten der gefährdeten Personen hinwirken zu können. Im Unterschied zu anderen Gefahrenlagen wie beispielsweise einem Brand gilt bei Amoklagen (...) die Verhaltensempfehlung: Einschließen und Verbarrikadieren. Nur im Ausnahmefall wird bei günstiger Gelegenheit eine Flucht empfohlen."

Informieren

Diese Aussage deckt sich nach wie vor mit den Handlungskonzepten vieler europäischer Länder: Frankreich, Großbritannien, Schweiz – trotz marginaler Abwandlungen bleiben die Kernaussagen bestehen. Sie verdeutlichen zudem eine der wichtigsten Aufgaben der Notfallorganisation: die frühzeitige und eindeutige Information potenziell gefährdeter Personen. Damit geht nicht nur einher, technische Möglichkeiten zur Alarmierung und Information der Beschäftigten



zu schaffen, sondern auch und in erster Linie Mitarbeiter über das richtige Verhalten in solchen Situationen zu informieren. Sinnvolle Verhaltenshinweise sind:

Verlassen

- Flucht ergreifen, wenn dies mit hoher Wahrscheinlichkeit weg vom Tatgeschehen führt.
- Andere Personen auf Gefahr hinweisen, diese gegebenenfalls unterstützen, sich jedoch nicht von eigener Flucht abhalten lassen.
- Alle zur Verfügung stehenden Wege nutzen, nicht nur Fluchtwege.
- · Deckungsmöglichkeiten ausnutzen.
- Mit dem unerwarteten Auftauchen eines Täters rechnen.
- Gefahrenbereich großräumig verlassen ("clear the scene").

Verstecken/Verbarrikadieren

- Schutz suchen in einem Raum oder hinter einer Deckung.
- · Tür verbarrikadieren.
- · Fenster oder Türen meiden.
- Notruf absetzen, leise sprechen, Mobiltelefon lautlos stellen.
- · Gegebenenfalls Licht ausschalten.
- Einen Plan machen: "Was mache ich, wenn ...?"

Verteidigen

- In letzter Konsequenz, wenn Flucht nicht mehr möglich ist, geeignete Gegenstände als Waffe nutzen.
- · Gegebenenfalls als Gruppe agieren.
- Täter von seinen Waffen trennen.

Die Empfehlungen können an dieser Stelle nur angerissen werden. Verschwiegen werden soll auch nicht, dass die Meinungen über die Handlungsoption "Verteidigung" auseinandergehen. So sinnvoll diese als letzte Option auch ist; in der Vorbereitung von Schulungsveranstaltungen wollen nicht wenige Unternehmen diesen Aspekt ausklammern, häufig mit einem Hinweis auf die "Unternehmenskultur". Die zurückliegenden Ereignisse in Europa und auch in Deutschland bestätigen jedoch eine weitere Aussage der Winnenden-Kommission: "Die Täter haben einen absoluten Tötungswillen, sie zerstören bis zur eigenen Erschöpfung, bis zum geplanten Suizid oder bis zur Intervention der Polizei. Eine freiwillige Kapitulation ist unwahrscheinlich. Jedes Abwarten gibt dem Täter die Möglichkeit, weiter zu töten."

Wenn es darauf ankommt und keine andere Alternative besteht, macht es keinen Sinn, aus ethischen Gründen die Verteidigung in einem unethischen Ereignis abzulehnen.

Torsten Hiermann, Managing Partner, CriseConsult Krisenmanagement/Taktiktraining, www.criseconsult.de



Artikel als PDF für Abonnenten von Sicherheit.info Premium

www.sicherheit.info Webcode: 2111277

Ereignismanagement

Amokläufe und Terroranschläge sind Polizeilagen. Dennoch geht es im Ereignismanagement eines Unternehmens um vier Aufgabenfelder:

- Zielgerichtete Alarmierung der Beschäftigten und der Reaktionsstrukturen (Notfall-/Krisenstab, Unternehmenssicherheit),
- Aktivierung der Krisenkommunikation intern und extern.
- gegebenenfalls Veranlassung von psychosozialer Betreuung,
- frühzeitige Berücksichtigung von Business Continuity-Interessen